

# Offener Brief

an Se. Hochgeboren den k. k. wirklichen Kämmerer und Major  
in der Armee Herrn Dominik Grafen von Urbna  
und Freudenthal.

Hochgeborne Herr Graf!  
Mein gnädigster Vater!



Seit dem Jahre 1812, da meine unglückliche Geburt erfolgt ist und Sie mich mit einem falschen Taufschein statt der Vaterpflicht theilhaftig haben, seit dieser Zeit erfreuten Sie sich Ihres klugen, mich bemäntelnden Verfahrens: Ein weibliches Geschöpf erzeugt und in die Weltwellen geschleudert zu haben, welche sie, so wie die Meereswellen verschlungen, oder wenigstens weit von dem Wissen ihrer Geburt entfernt halten werden. Jedoch die Natur leidet keinen Mantel, daher entdeckte sie mir in meinem achten Jahr, daß mein natürlicher Vater Graf von Urbna und Rittmeister sei. Schon in meinem sechzehnten Jahr verließ ich zum Behufe Ihrer Auffuchung meines Erziehers Haus in Ungarn, und 10 volle Jahre irrte ich in der Welt, bis es mir endlich gelungen ist, den 5. Mai 1837, Sie in Wien im Gasthause zum goldenen Lamm aufzufinden, wo Sie mich an dem bei mir gehaltenen falschen Taufschein als Ihr rechtmäßiges Kind erkannt — sich unter der Larve als der zärtlichste Vater mir zeigten, meines Wiedersehens und der so großen Aehnlichkeit gefreut — und als Vater für mich zu sorgen versprochen haben. Der lateinische falsche Taufschein, den ich für echt hielt, der in Radossow ohne Benennung des Landes ausgestellt ist, war heiliges Siegel Ihres väterlichen Versprechens: »So lang ich lebe mich nicht zu verlassen und als Vater für mich zu sorgen.« O ja! Sie mein gräflicher Vater sorgten für mich den meuchelmörderischen Döbel zu schmieden, der meinem Leben ein Ende machen soll. Doch leider! ein Unglück für uns Beide, denn die Natur gab mir Kraft und Verstand, um nur mein Leiden zu verlängern, welches durch den Mißbrauch der Amtsgewalt auf Ihre Veranlassung durch Einsperrung und Verfälschung der Protokolle an mir begangen, und annoch, nachdem Bedrohung mich von der Welt zu schaffen, begangen werden dürfte, um den Meuchelmord gegen mich ausführen zu können, denn drei Räte und drei Polizei-Commissäre haben Sie durch Ihre Kraft zum Mißbrauch der Amtsgewalt verleitet, ja sogar höre ich, daß Sie einen Auditor gedungen, denselben von Troppau nach Wien geschickt, welcher den Magistratsrath August Dittmann zur Verfälschung des von meiner Seite dem löblichen Wiener Kriminal-Gerichte zur Untersuchung vorgelegten falschen Protokolles verleitet haben soll. Auch dieses Kriminal-Gericht hat nichts thun können, als mich abweisen und das falsche Protokoll zurückbehalten, damit ich nichts in Händen habe.

Es wäre freilich Pflicht dieses Gerichtes gewesen, mir an dem Original-Protokoll meine Unterschrift zu zeigen und mir beide Inhalte in Gegenwart zweier Zeugen (Beisitzer) vorzulesen und mich zu überzeugen, ob ich richtig oder dunkel geklagt habe.

Daher erkenne ich, mein gräflicher Vater, denn Sie haben nicht nur bei dem Kriminal-Gerichte in dem Strafgesetzbuch über Verbrechen den §. 85 zum Stillschweigen gebracht, sondern sogar den Polizei-Kommissär Herrn Hüttler der k. k. Wiener Polizei-Direktion Josephstadt zum Raube meines Hofkriegsräthlichen Bescheides, welcher als Hauptbestandtheil meines Prozesses ist, verleitet, welchen er höchst wahrscheinlich Ihnen zugemittelt und sich einige Gulden verdient habe. Ich will nun mein Schreiben in der Versicherung unterbrechen, daß meine gegenwärtige nur wenige Vorstellung meinen gräflichen Vater, der am Rande des Grabes steht, auf alles erinnere, und daß Er seinem Berufe folgen und wenigstens zu meiner Beruhigung den Tag und Ort meiner unglücklichen Geburt nebst dem Tauforte mir bekannt geben wird. Sollte jedoch, mein gräflicher Vater! Ihre Geisteschwäche, die sich aus Ihrer Aeußerung an das hochlöbliche k. k. m. schl. General-Kommando vom 21. Jänner 1837 herausstellt, in welcher Sie in einer ganzen Unkenntniß meiner Person stehen, nicht vermögend sein, meinen Taufort angeben zu können; so bitte ich, wollen es gnädigst erlauben, daß Ihr Kammerdiener, respective mein Taufpathe, Herr Johann Krieger, ohne ihn brotlos zu machen, es mir sagen dürfe, wo ich getauft worden bin.

In der Erwartung, daß Sie, mein gnädigster Vater, mich nicht nöthigen werden, ein zweites Schreiben an Sie richten zu müssen, welches den Inhalt Ihres Schreibens dato Groß Herlig enthüllen wird, wie Sie es meiner verstorbenen Mutter versprochen haben, für mich nach Ihrer Möglichkeit zu sorgen, eben so auch müßte ich jenes Schreiben erwähnen, in welchem Sie sich äußerten: daß Sie es mir wohl in Troppau gesagt, aber nicht versprochen haben, mich nach Ihren Kräften zu unterstützen, und noch anderes mehr, was ich aus Schonung gegen die Familie mir vorbehalte, und mich als verantwortlich dieses offenen Briefes nenne

Ihre Tochter

Rudmilla Kanocha,  
wohnhaft in Ottakring Nr. 103.



# Zweiter Brief

an die Hochwürden Herrn Dr. Johann Adam Scherer und  
in der Natur der Sache  
der Beschaffenheit

Hochwürden Herrn Dr. Johann Adam Scherer  
in der Natur der Sache  
der Beschaffenheit

Im Jahr 1814, im Monat April, hat Herr Dr. Johann Adam Scherer, ein hochwürdiges Mitglied der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, in Wien, eine Abhandlung über die Natur der Sache der Beschaffenheit veröffentlicht. Diese Abhandlung ist ein sehr interessantes Werk, das die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen hat. In dieser Abhandlung handelt es sich um die Natur der Sache der Beschaffenheit, ein Thema, das seit Jahrhunderten die Philosophen beschäftigt hat. Herr Scherer versucht, die Natur der Sache der Beschaffenheit in einer neuen Weise zu erklären, indem er sich auf die neuesten Erkenntnisse der Naturwissenschaften stützt. Er behauptet, dass die Natur der Sache der Beschaffenheit durch die Gesetze der Mechanik und der Physik bestimmt ist, und dass diese Gesetze durch die menschliche Vernunft erkannt werden können. Diese Behauptung ist umstritten, da viele Philosophen behaupten, dass die Natur der Sache der Beschaffenheit über die menschliche Vernunft hinausgeht und nicht durch die Gesetze der Mechanik und der Physik bestimmt ist. Herr Scherer versucht, diese Behauptung zu widerlegen, indem er zeigt, dass die Gesetze der Mechanik und der Physik durch die menschliche Vernunft erkannt werden können, und dass diese Gesetze die Natur der Sache der Beschaffenheit bestimmen. Diese Behauptung ist sehr wichtig, da sie die Natur der Sache der Beschaffenheit in einer neuen Weise erklärt, und die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen hat.

Die Natur der Sache der Beschaffenheit ist ein sehr interessantes Thema, das seit Jahrhunderten die Philosophen beschäftigt hat. Herr Scherer versucht, die Natur der Sache der Beschaffenheit in einer neuen Weise zu erklären, indem er sich auf die neuesten Erkenntnisse der Naturwissenschaften stützt. Er behauptet, dass die Natur der Sache der Beschaffenheit durch die Gesetze der Mechanik und der Physik bestimmt ist, und dass diese Gesetze durch die menschliche Vernunft erkannt werden können. Diese Behauptung ist umstritten, da viele Philosophen behaupten, dass die Natur der Sache der Beschaffenheit über die menschliche Vernunft hinausgeht und nicht durch die Gesetze der Mechanik und der Physik bestimmt ist. Herr Scherer versucht, diese Behauptung zu widerlegen, indem er zeigt, dass die Gesetze der Mechanik und der Physik durch die menschliche Vernunft erkannt werden können, und dass diese Gesetze die Natur der Sache der Beschaffenheit bestimmen. Diese Behauptung ist sehr wichtig, da sie die Natur der Sache der Beschaffenheit in einer neuen Weise erklärt, und die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich gezogen hat.

In Wien, am 1. April 1814.

R63432  
H0781